

## Allgemeine Bedingungen zur Benützung der MOVERI-Karte

Diese Allgemeinen Bedingungen zur Benützung der MOVERI-Karte (nachfolgend «AGB») regeln das Rechtsverhältnis zwischen der kartenausgebenden Gesellschaft (MOVERI AG, Spittelweg 1, 5034 Suhr, E-Mail: [info@moveri.ch](mailto:info@moveri.ch), Tel. 0848 848 490; nachfolgend «MOVERI») und dem Karteninhaber. Der besseren Lesbarkeit wegen wird nachfolgend die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist damit immer auch die weibliche Form gemeint.

1. Der Karteninhaber ist im Rahmen dieser AGB zur Benützung der MOVERI-Karte berechtigt, mit der MOVERI-Karte und allfälligen Zusatzkarten an den durch MOVERI bezeichneten Tankstellen sowie an weiteren Akzeptanzstellen (nachfolgend «Akzeptanzstellen») Waren und Dienstleistungen (nachfolgend «Leistungen») zu beziehen, nachdem MOVERI seinen Antrag geprüft und angenommen hat. Ausgeschlossen ist der Bezug von Lotto- und Glücksspiellosen, Telefonkarten, gebührenpflichtigen Abfallsäcken, Geschenkgutscheinen und Wertkarten. MOVERI behält sich das Recht vor, für die Prüfung des Kartenantrages und für die Abwicklung der Vertragsbeziehung Auskünfte bei öffentlichen Ämtern, externen Bonitätsprüfern oder anderen, zur Abklärung der Bonität geeigneten Institutionen einzuholen. MOVERI behält sich zudem ausdrücklich vor, Kartenanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Grundsätzlich werden nur Karten an Personen und Firmen herausgegeben, welche ihren Wohnsitz bzw. den Firmensitz in der Schweiz haben.

2. Mit der MOVERI-Karte können Privatkunden für max. CHF 800.– pro Monat und Karte Leistungen beziehen. MOVERI kann Tageslimiten vorsehen und im Einzelfall eine höhere Limite pro Monat und Karte zulassen. Bei Geschäftskunden kann MOVERI je nach Ergebnis der Bonitäts- und Handelsregister-Prüfung eine Kautionsleistung als Sicherheit verlangen.

Jede Akzeptanzstelle erbringt die bezogenen Leistungen gegenüber ihrem durch Vorweisen der MOVERI-Karte identifizierten Vertragspartner und dieser jedem weiteren Vertragspartner gegenüber in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Sämtliche Leistungserbringer in der Kette erbringen ihre Leistungen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung und tragen ihrem jeweiligen Leistungsempfänger gegenüber sowohl die Gewährleistungspflicht als auch das Delkredere- und Inkassorisiko (sog. Kettengeschäft).

Bei jedem Leistungsbezug mit einer MOVERI-Karte erhält der Karteninhaber von der Akzeptanzstelle einen Lieferschein (ohne Ausweis der Schweizer MWST). Der Karteninhaber hat einen Anspruch auf eine mehrwertsteuerkonforme Rechnung ausschliesslich gegenüber der MOVERI.

3. Der Karteninhaber erhält zu jeder MOVERI-Karte einen PIN-Code. Der PIN-Code muss immer getrennt von der MOVERI-Karte aufbewahrt werden und muss vom Karteninhaber geheim gehalten werden. Der Karteninhaber ist für sämtliche Leistungsbezüge verantwortlich, die mit dem PIN-Code und seiner MOVERI-Karte getätigt wurden und verpflichtet sich, diese Bezüge zu bezahlen, auch wenn ihm die MOVERI-Karte zwischenzeitlich abhandengekommen ist. Verlorene oder gestohlene MOVERI-Karten sind der MOVERI unverzüglich zu melden. Eine telefonische Verlustanzeige ist umgehend schriftlich zu bestätigen.

4. Der Karteninhaber verpflichtet sich, die Monatsrechnungen innerhalb der auf der Rechnung aufgedruckten Frist zu bezahlen. Mit jeder Rechnung wird eine Administrationsgebühr verrechnet. Die Gebühr beträgt gegenwärtig für per Post zugestellte LSV- und Papierrechnungen CHF 2.50. Rechnungen, welche per E-Mail zugestellt werden, sind kostenlos, ebenso die eBill-Rechnungen. MOVERI behält sich vor, die Administrationsgebühr jederzeit anzupassen.

5. Kommt der Karteninhaber seinen Pflichten aus dem Vertrag mit MOVERI nicht nach oder führt eine zwischenzeitlich durchgeführte Bonitätsprüfung zu einem negativen Ergebnis, so behält sich MOVERI das Recht vor, die MOVERI-Karte vorübergehend oder vollständig zu sperren oder das Vertragsverhältnis per sofort aufzulösen. Sämtliche Kosten und Auslagen, die MOVERI aus dem Zahlungsverzug entstehen (insbesondere Mahnungs- und Inkassokosten, Verzugszinsen), werden dem Karteninhaber zusätzlich belastet. Mit der dritten Mahnung werden dem Kunden CHF 10.– pro Mahnung als Mahnspesen zusätzlich in Rechnung gestellt. Setzt der Karteninhaber seine MOVERI-Karte über längere Zeit nicht ein, so behält sich MOVERI vor, die Karte infolge Inaktivität zu sperren. MOVERI kann Dritte mit dem Inkasso von fälligen Forderungen beauftragen oder die Forderungen an Dritte abtreten.

6. Namen- und Adressänderungen müssen MOVERI unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Mitteilungen von MOVERI an die zuletzt vom Karteninhaber bekannt gegebene Adresse gelten als gültig zugestellt. Kann eine vom Karteninhaber angegebene Adresse nicht durch MOVERI verifiziert werden, so behält sich MOVERI vor, vom Karteninhaber eine amtliche Wohnsitzbestätigung zu verlangen. Kosten für Adressnachforschungen, welche wegen Nichtbeachten dieser Bestimmung der MOVERI entstehen, können dem Karteninhaber belastet werden.

7. Beschädigte, verlorene oder gestohlene MOVERI-Karten werden gegen eine Gebühr von CHF 10.– ersetzt.

8. Der Karteninhaber hat das Recht, jederzeit die Löschung der über ihn gespeicherten Daten zu verlangen. Dies ist indessen nur möglich, wenn er das Vertragsverhältnis nach Massgabe von Ziffer 12 kündigt. In diesem Fall werden die Daten, welche für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind oder deren Aufbewahrung aus gesetzlichen Gründen nicht weiter notwendig ist, mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht.

9. Mit der Unterschrift des Kartenantrages erklärt sich der Karteninhaber damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Alter, Geschlecht, Wohnadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Transaktionsdaten für Marketing- und Werbemassnahmen und insbesondere der Auswertung seiner Daten für personenbezogene Werbung sowie zur Information über besondere Aktivitäten (Durchführung von Wettbewerben und Gewinnspielen) verwendet werden können. Der Karteninhaber kann seine Zustimmung zur Werbung jederzeit durch elektronische, telefonische oder postalische Mitteilung widerrufen.

10. Die Daten des Karteninhabers werden nach dem jeweiligen Stand der Technik gegen Zugriffe von unberechtigten Dritten geschützt. Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass mit der elektronischen Übermittlung immer ein gewisses Risiko einhergeht und die kartenausgebende Firma keinerlei Haftung für die Übermittlung von Daten über das Internet oder andere elektronische Kanäle übernehmen kann. Die Daten des Karteninhabers können an Dritte weitergegeben werden, wenn dies für

die korrekte Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie für die Durchführung von Marketingaktivitäten gemäss Ziff. 9 notwendig oder dienlich sein sollte. Die Daten werden nur dann ins Ausland zur Verarbeitung übergeben, wenn ein mindestens mit der europäischen oder schweizerischen Datenschutzgesetzgebung vergleichbarer Standard gewährleistet ist. Dritte werden verpflichtet, keine über den konkreten Auftrag im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses zwischen MOVERI und dem Karteninhaber hinausgehende Verarbeitung der Daten vorzunehmen oder diese an einen Dritten weiterzugeben. Die Daten des Karteninhabers können zudem weitergegeben werden, wenn dazu eine gesetzliche Pflicht besteht oder die Herausgabe von Gerichten oder einer anderen Behörde verlangt wird. Die Daten des Karteninhabers werden so lange aufbewahrt, wie dies zur Einhaltung der einschlägigen Gesetze erforderlich oder für den jeweiligen Zweck, für den sie erhoben wurden, notwendig ist.

11. MOVERI behält sich das Recht vor, die AGB zur Benützung der «Moveri-Karte» jederzeit zu ändern und zu ergänzen. Änderungen und Ergänzungen der AGB (darunter fällt auch eine allfällige Anpassung der Administrationsgebühren) werden unter [www.moveri.ch](http://www.moveri.ch) publiziert und/oder dem Karteninhaber durch andere geeignete Art und Weise mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht innert einer Frist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum bei MOVERI schriftlich Widerspruch erhebt und gleichzeitig die Karte zurücksendet oder die Karte nach Erhalt der Änderungen und Ergänzungen weiter benützt. Erhebt der Karteninhaber fristgerecht Widerspruch, endet das Vertragsverhältnis zwischen MOVERI und dem Karteninhaber unter Vorbehalt bestehender Forderungen aus oder im Zusammenhang mit der bisherigen Nutzung per sofort. Die Karte wird mit Eingang des Widerspruchs bei MOVERI ungültig.

12. Sowohl der Karteninhaber als auch MOVERI kann diese Vereinbarung jederzeit mit eingeschriebenem Brief beenden. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die MOVERI-Karte umgehend an das **Moveri AG, Card Center, Chemin Mettlen 9b, 2500 Biel/Bienne 6** zurückzusenden oder zerschnitten zu entsorgen.

13. Mit der Unterschrift des Kartenantrages erklärt sich der Karteninhaber mit den AGB für den Gebrauch der MOVERI-Karte einverstanden

14. Der Vertrag zwischen dem Karteninhaber und MOVERI untersteht Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Suhr. Vorbehalten bleiben die zwingenden Vorschriften über die Gerichtsstände.